

## Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnbebauung Grübels-Rothkreuz"

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2020 den geänderten Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnbebauung Grübels-Rothkreuz" mit Begründung in der Fassung vom 20.11.2020 gebilligt und für die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Wohnbebauung Grübels-Rothkreuz" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortseingang vom Ortsteil Rothkreuz und grenzt im Südosten an die Bundesstraße B 12 an. Es umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 139/3 (Teilfläche), 139/4, 139/5 (Teilfläche), 152/9 (Teilfläche), 830/6 (Teilfläche), 836/2 (Teilfläche) und 152/4 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Das geplante Vorhaben sieht die Errichtung von insgesamt acht Mehrfamilienhäusern vor. Konkret sollen in dem Gebiet vier 5-Familienhäuser, ein 10-Familienhaus, zwei 12-Familienhäuser und ein 8-Familienhaus entstehen. Außerdem gibt es Raum für eine gewerbliche Nutzung im nördlichsten der Gebäude. Das Gebiet soll als autofreies Quartier realisiert werden. Hierfür ist der Bau einer Tiefgarage vorgesehen.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.11.2020 liegt in der Zeit vom **04.01.2021 bis 22.01.2021** im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell (Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell), Zimmer 2.2 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr. **Beachten Sie bitte, dass das Rathaus vom 24.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021 sowie am 06.01.2021 geschlossen ist.**

Bei Einsichtnahme im Bauamt bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten der Verwaltungsgemeinschaft muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Das Rathaus ist nur zum Teil barrierefrei. Das Zimmer 2.2 ist nur über eine Treppe erreichbar. Sollte dies ein Hindernis für Sie darstellen, melden Sie sich vor Ort bitte z.B. direkt bei der Kasse (im Foyer gleich links) an. Alternativ können Sie Ihren Besuch auch vorab ankündigen, z.B. telefonisch bei Frau Broszio unter der Telefonnummer 08389/9203-31 oder per E-Mail an [ulrike.broszio@vg-sigmarszell.de](mailto:ulrike.broszio@vg-sigmarszell.de)

Wir können Ihnen die Auslageunterlagen dann im Erdgeschoss zur Einsicht zur Verfügung stellen.

Ergänzend zur erneuten öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.11.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.weissensberg.de/> unter „Aktuelle Bauleitplanung“

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell (Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Änderung des Geltungsbereiches im Bereich des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 830/6 und im Bereich der Sichtdreiecke (Aufnahme von Verkehrsflächen und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung als Fuß- und Radweg)
- Erhöhung der zulässigen Firsthöhe bei Haus Nr. 3 nach Erhöhung der Erdgeschoßfußbodenhöhe im Vorhaben- und Erschließungsplan
- Überarbeitung der Festsetzungen zum Lärmschutz
- Aufnahme eines Geh- und Fahrrechtes im Bereich des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 830/6
- Redaktionelle Änderung des Gebietstyps in "WA<sub>D</sub>"
- Überarbeitung der Tiefgaragenlinie mit Ausweitungen im Bereich des Haus Nr. 8 und Haus Nr. 5
- Ergänzung eines Bereichs ohne Ein- und Ausfahrten im Bereich der Fußgängerschutzanlage
- Ausweitung des Bereichs ohne Ein- und Ausfahrten im Bereich der Zufahrt zur Giebelhalde
- Ergänzung von Sichtdreiecken entlang der Bundesstraße B 12
- Anpassung der Verkehrsflächen zur inneren Erschließung des Quartiers
- Anpassung der Stellplätze
- Ergänzung eines Bereiches für Zufahrten bzw. Ausfahrten
- Hinweisliche Ergänzung des Geltungsbereiches des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Rothkreuz-Mitte"
- Hinweisliche Aufnahme der Sichtdreiecke außerhalb des Geltungsbereiches
- zusätzliche Hinweise
- Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen
- Änderung der zulässigen Nutzungen im Durchführungsvertrag
- verbindliche Regelung der Geländer-Ausführungen im Durchführungsvertrag
- Änderungen bei der Infrastrukturplanung (Pumpenschacht) sowie Anpassung der Eckwohnung in Haus Nr. 6 im Vorhaben- und Erschließungsplan
- Anhaben der Erdgeschoßfußbodenhöhe bei Haus Nr. 3 im Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Anpassung der Abstandsflächen

- Ergänzung von Brüstungen im OG bei Haus Nr. 8 im Vorhaben- und Erschließungsplan
- Umbau der Besucherstellplätze im Bereich "Giebelhalde" im Vorhaben- und Erschließungsplan
- Neuordnung der Stellplätze in der Tiefgarage im Vorhaben- und Erschließungsplan
- Anpassung der Schnitte im Vorhaben- und Erschließungsplan

Weißensberg, den 11.12.2020



Hans Kern  
Erster Bürgermeister



### Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

#### Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.11.2013 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29.11.2013), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.11.2019 (Amtsblatt Nr. 49 vom 06.12.2019):

#### § 1

Änderung der Satzung § 13 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Weißensberg, den 11.12.2020



Hans Kern  
Erster Bürgermeister

## Sonstige Bekanntmachungen

### Bewusster Kleidung kaufen

60 neue Kleidungsstücke kauft statistisch gesehen der Durchschnittsdeutsche im Jahr. 20 Prozent davon landen sofort im Schrank und werden nicht ein einziges Mal getragen. Studien kommen zum Ergebnis, dass der Anteil des Bekleidungs- und Schuhsektors an den weltweiten Treibhausgasemissionen bei über acht Prozent liegt. Die Zahlen zeigen: wir müssen auch in puncto Kleidung unser Konsumverhalten ändern.

Vor jeder Shopping-Tour sollte also die Frage stehen: Was brauche ich wirklich? Hier noch schnell ein T-Shirt kaufen, nur weil es ein echtes Schnäppchen ist? Das sollte man lieber lassen. Nur ein

Beispiel: Ein einfaches weißes T-Shirt aus Baumwolle, das etwas über 200 Gramm wiegt, verursacht in der Summe etwa sieben Kilogramm Kohlendioxid, bis es das erste Mal getragen wird – angefangen von der Produktion, über die Verpackung, den Transport bis hin zum Verkauf. Noch viel schlechter sieht die CO<sub>2</sub>-Bilanz bei einem Oberteil aus synthetischen Chemiefasern, zum Beispiel Polyester, aus, für deren Produktion Erdöl benötigt wird. Eine gute Alternative bieten Kleiderflohmärkte und Tauschbörsen. Inzwischen gibt es auch im Internet Anbieter für Secondhand-Kleidung. Hier sind häufig wirklich gute erhaltene Textilien zu sehr niedrigen Preis dabei.

## GOTTESDIENSTANZEIGER



### Kath. Pfarreiengemeinschaft Weißensberg

Pfarrbüro Weißensberg:

Di, Do, Fr 9:00 - 12:00 Uhr und Mi 16:00 - 18:00 Uhr  
Kirchstr. 17, 88138 Weißensberg, Tel. 0 83 89 - 12 55

Pfarrer Anton Latawiec

Kaplan Pater Delphin Chirund, Tel. 00 43 - 55 73 8 21 12 12

*BÖ = St. Nikolaus Bösenreutin*

*HW = St. Ambrosius Hergensweiler*

*NI = St. Peter und Paul Niederstaufer*

*SI = St. Gallus Sigmarszell*

*WE = St. Markus Weißensberg*

### Samstag, 19.12. Samstag der 3. Adventswoche

07:00	SI	Rorate
		Tag der Beichte
09:30 - 10:30	BÖ	Beichtgelegenheit
09:30 - 10:30	NI	Beichtgelegenheit
10:45 - 11:30	SI	Beichtgelegenheit
10:45 - 12:00	WE	Beichtgelegenheit
14:00 - 15:00	HW	Beichtgelegenheit
15:00	WE	Adventliche Besinnung für Senioren in der Pfarrkirche
18:30	BÖ	Sonntag-Vorabendmesse für verst. Georg u. Fini Weber u. Ang.; für verst. Rainer u. Martin Staffe, Anton u. Genovefa Schlamp

### Sonntag, 20.12. 4. ADVENT- Kollekte für unsere Kirche

09:00	SI	Hl. Messe für verst. Brigitte Raich u. Franziska Fäßler u. verst. Johler u. Ang.; für verst. Erni Fäßler u. Ang.; für verst. Anni Kollmuß
09:00	HW	Hl. Messe für verst. Franz Wilhelm u. Angehörige; für verst. Ambros Wilhelm; für verst. Carola von Goertz
10:30	NI	Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft
10:30	WE	Hl. Messe für verst. Hugo Koros u. Ang. u. Luise u. Josef Baur u. Ang.; für Verstorbene Baller u. Wiest; für verst. Fini Lambert und Verst. der Familie Vogler; für verst. Günter Maier

### Montag, 21.12. Montag der 4. Adventswoche

15-16:00	SI	Eucharistische Anbetung
19:00	WE	Bußgottesdienst; anschließend Beichtgelegenheit

# Amts- und Mitteilungsblatt

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## Sigmarszell



Hergensweiler | Sigmarszell | Weißensberg

Freitag, 18. Dezember 2020

Jahrgang 2020

Nummer 49



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein geruhsames und frohes Weihnachtsfest, auch wenn Weihnachten dieses Jahr sicherlich etwas anders gefeiert wird als sonst. Außerdem wünschen wir Ihnen für das kommende Jahr 2021 viel Glück, Erfolg, Zufriedenheit und vor allem aber viel Gesundheit.

Dem schließen sich auch alle Gemeinderäte, die Mitarbeiter der Gemeinden, des Schulverbandes und der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell an.

Unser besonderer Dank gilt all jenen, die das ganze Jahr über trotz der besonderen Umstände mit ihrem Engagement zum Wohl des Gemeindelebens beigetragen haben, sei es im kirchlichen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.

Wolfgang Strohmaier  
Erster Bürgermeister

Jörg Agthe  
Erster Bürgermeister

Hans Kern  
Erster Bürgermeister

